

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr

72. Sitzung
24. Februar 2016

Beginn: 14.05 Uhr
Schluss: 16.44 Uhr
Vorsitz: Andreas Otto (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Geschäftliches – siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Katrin Lompscher (LINKE) fragt, inwieweit die Regelungen aus dem Bündnis für soziale Wohnungspolitik und bezahlbare Mieten auch nach dem Inkrafttreten des Berliner Wohnraumversorgungsgesetzes fortgölten, insbesondere im Hinblick auf die Begrenzung auf die ortsübliche Vergleichsmiete bei Wiedervermietung an Haushalte, die die Berliner Einkommensgrenzen für einen Wohnberechtigungsschein einhielten.

Staatssekretär Dr. Engelbert Lütke Daldrup (SenStadtUm) antwortet, die Regelungen des Bündnisses gölten entsprechend der Laufzeit bis September 2016. Das Wohnraumversorgungsbesetz entfalte keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber den Wohnungsbaugesellschaften, dazu müssten die Satzungen entsprechend angepasst werden. Dies werde im Frühjahr auf den Weg gebracht. Auch die Besetzung der Aufsichtsgremien werde sich ändern. Derzeit arbeite man an den Wahlordnungen für die Mietervertretungen. Das Mietausgleichssystem gelte ab 1. Januar 2016. Die Haushalte würden durch Flyer darüber informiert.

Katrin Lompscher (LINKE) stellt die Nachfrage, ob städtische Wohnungen zu den Konditionen der Mietpreisbremse – ortsübliche Vergleichsmiete, jedoch ohne 10-prozentigen Aufschlag – wiedervermietet würden.

Staatssekretär Dr. Engelbert Lütke Daldrup (SenStadtUm) verweist auf die Antwort auf eine parlamentarische Anfrage, die entsprechende Details zu allen Gesellschaften anführe.

Stefan Gelbhaar (GRÜNE) spricht an, dass Pressemeldungen zufolge die vom Senator angekündigte Einleitung von Planfeststellungsverfahren für den Straßenbahnbau im Dezember 2015 nicht erfolgt sei. Daher frage er nach dem Stand und dem Beginn insbesondere der Planfeststellungsverfahren betr. Ostkreuz und Turmstraße.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) legt dar, es sei eine Steuerungsrunde mit der BVG eingerichtet worden, um die prioritären Straßenbahnmaßnahmen voranzutreiben. An den Zeitplänen habe sich nichts geändert.

Matthias Horth (SenStadtUm) ergänzt die anvisierten Inbetriebnahmetermine: 2019 Adlershof-Schöneweide sowie Ostkreuz und 2020 Turmstraße.

Stefan Gelbhaar (GRÜNE) erkundigt sich nach dem Grund für die verspätete Einleitung der Planfeststellungsverfahren.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) hält entgegen, entscheidend sei die Einhaltung der Inbetriebnahmetermine. Die Verfahren würden zügig vorangetrieben. Zuvor müssten bestimmte Unterlagen vorliegen. Das Planfeststellungsverfahren zum Ostkreuz werde zeitnah eingeleitet. Der Auftrag, Unterlagen einzureichen, sei an die BVG ergangen.

Wolfram Prieß (PIRATEN) fragt, ob dem Senat bekannt sei, dass am U-Bahnhof Richard-Wagner-Platz nach Fertigstellung der behindertengerechten Aufzugsanlage Leute auf der Mittelinsel der Richard-Wagner-Straße gefangen seien, weil die Lichtsignalanlage am Richard-Wagner-Platz noch nicht barrierefrei angepasst worden sei, und was er dagegen unternehme.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) versichert, dass man aus dem Aufzug herauskomme und die Straße überqueren könne, also dort nicht gefangen sei, auch wenn hundertprozentige Barrierefreiheit erst nach Umbau der Mittelinsel in Zuständigkeit des Bezirks erreicht werde. Es gehe nicht um eine LSA-Anpassung, sodass sein Haus nicht zuständig sei.

Wolfram Prieß (PIRATEN) stellt die Nachfrage, ob der Senat eine Möglichkeit sehe, den Umbau der Mittelinsel zu beschleunigen.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) teilt mit, dass der Umbau so schnell wie möglich und noch im Laufe dieses Jahres erfolgen solle. SenStadtUm habe auf die Priorität hingewiesen, verfüge aber nicht über eine Eingreiftruppe für Ersatzvorhaben.

Ole Kreins (SPD) erkundigt sich nach dem Stand der Vergabe des Fahrradverleihsystems.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) berichtet, nach erfolgter Schlussauswahl würden die Bieter nun informiert, ggf. seien Vergabebeschwerden abzuwarten. Insofern äußere er sich noch nicht konkret über den Zuschlag und die Vereinbarungen. Angesichts des geringen Angebotsbetrags erhalte man aber mehr Leistungen als erwartet. Das Fahrradverleihsystem könne deutlich ausgeweitet werden.

Matthias Brauner (CDU) bittet um eine bauordnungs- bzw. planungsrechtliche Einschätzung des Nachverdichtungsbauvorhabens in der Cicerostraße in Wilmersdorf. Gebe es eine Abstimmung mit dem Bezirk?

Staatssekretär Dr. Engelbert Lütke Daldrup (SenStadtUm) erinnert daran, dass Mendelsohn dort bereits ein Haus geplant habe. Der Tennisplatz sei nur ein Provisorium gewesen. Das Landesdenkmalamt habe keine Bedenken vorgetragen. Das Bezirksamt sei für das Vorhaben mit 70 Wohnungen zuständig; die Baugenehmigung stehe offenbar kurz vor Erteilung.

Die Aktuelle Viertelstunde ist beendet.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 17/2719

Entwurf des Bebauungsplans 9-60 für eine Teilfläche des ehemaligen Rangierbahnhofes Schöneweide zwischen der nördlichen Verlängerung der Landfliegerstraße und der nördlichen Verlängerung der Hans-Schmidt-Straße sowie für Teilflächen der Grundstücke Groß-Berliner Damm 81 / 81A und 85 im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteile Adlershof, Johannisthal und Schöneweide

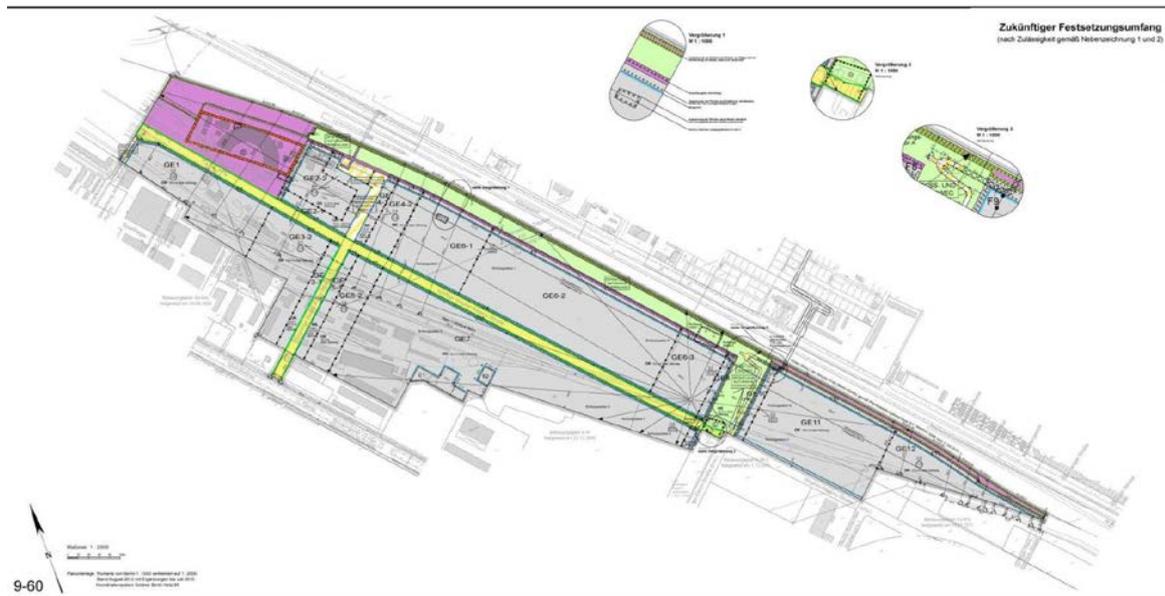
[0309](#)
BauVerk
Haupt

– Vorabüberweisung –

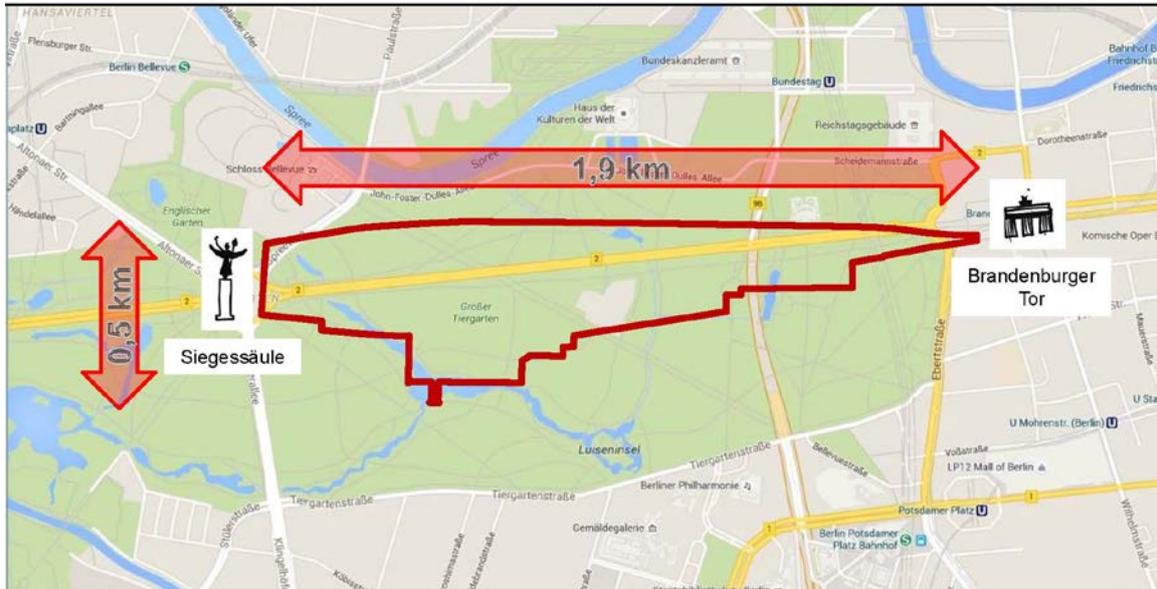
Staatssekretär Dr. Engelbert Lütke Daldrup (SenStadtUm) führt aus, es handele sich um ein großes Areal mit 45 ha, das Gleislinse genannt werde, verkehrlich gut angebunden sei und nun in das Adlershofer Gebiet einbezogen werden könne. Damit böten sich Chancen für mehrere Tausend Arbeitsplätze. Man könne 35 ha Gewerbeflächen mit Schwerpunkt Produktion entwickeln sowie Erschließungs- und Grünflächen sicherstellen. Grundstücksarrondierungen seien bereits vertraglich verabredet. Zudem würden neue Anbindungen an die gegenüberliegende Seite geschaffen, z. B. Fußgänger- und Radwegeverbindungen. Wohnbebauung in der Umgebung sei im größeren Umfang im Bau bzw. bereits fertiggestellt. Etwa 10 Mio. Euro GRW-Mittel würden in die Erschließung des Gebiets investiert. Ein Quartiersplatz Sorge für Qualität. Er verweise auch auf die Ankaufflächen von der DB AG. Im Hinblick auf die Zauneidechsenpopulation seien umfangreiche artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen notwendig. Dafür würden erhebliche Flächen und Finanzmittel bereitgestellt. Mit der Umsiedlung werde Mitte April begonnen. Erhebliche Kostenanteile seien vom Vorhabenträger aufzubringen. Insgesamt handele es sich um ein komplexes Vorhaben, das für Adlershof und die wirtschaftliche Entwicklung ein zentrales Schlüsselprojekt sei.



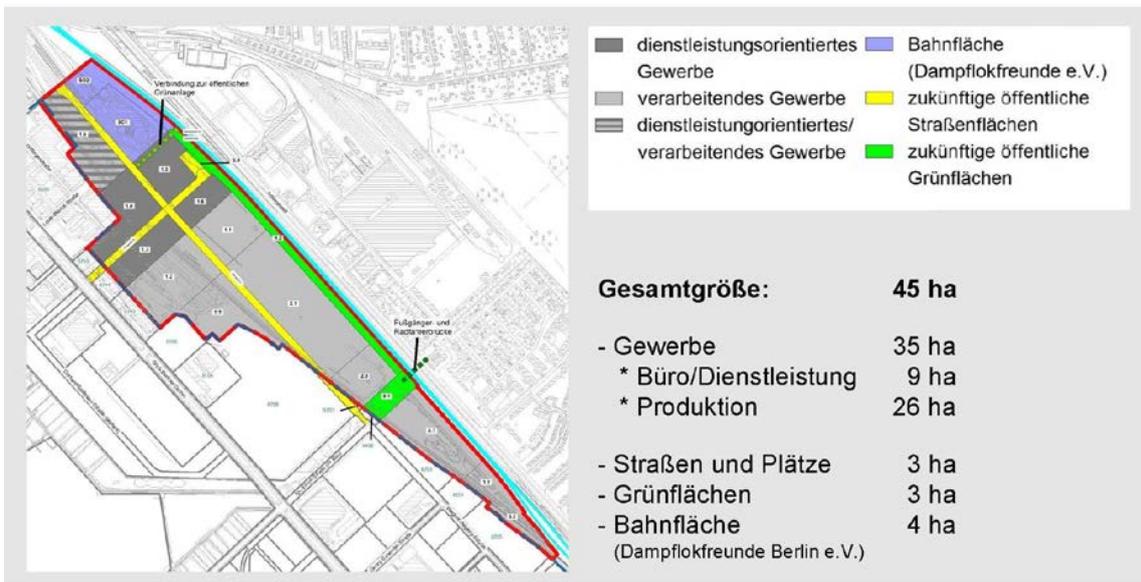
Bebauungsplan 9-60 (Stand: Senatsbeschluss zur Festsetzung 02/2016)



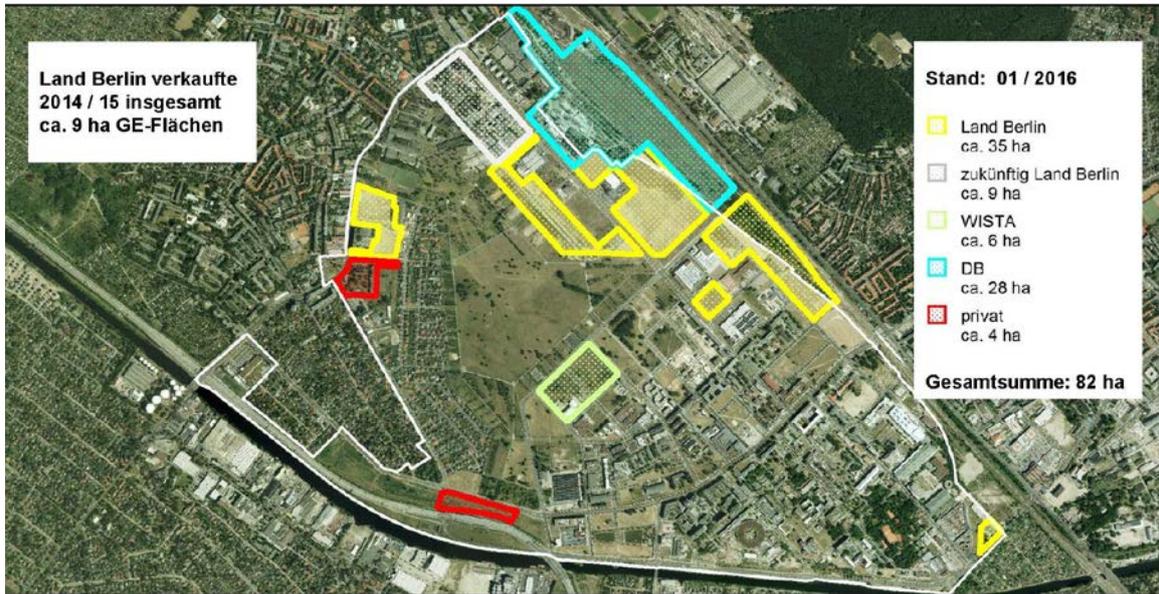
Dimension der Gleislinse



Gliederung, Flächen und Zahlen



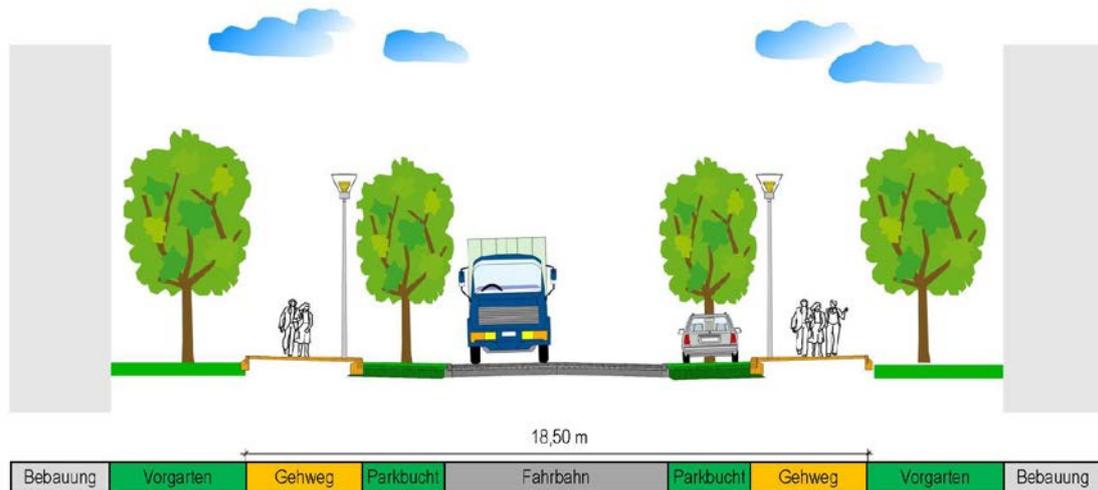
Relevante Gewerbeflächen bis 2022 (Entwicklungsgebiet Adlershof + Gleislinie)



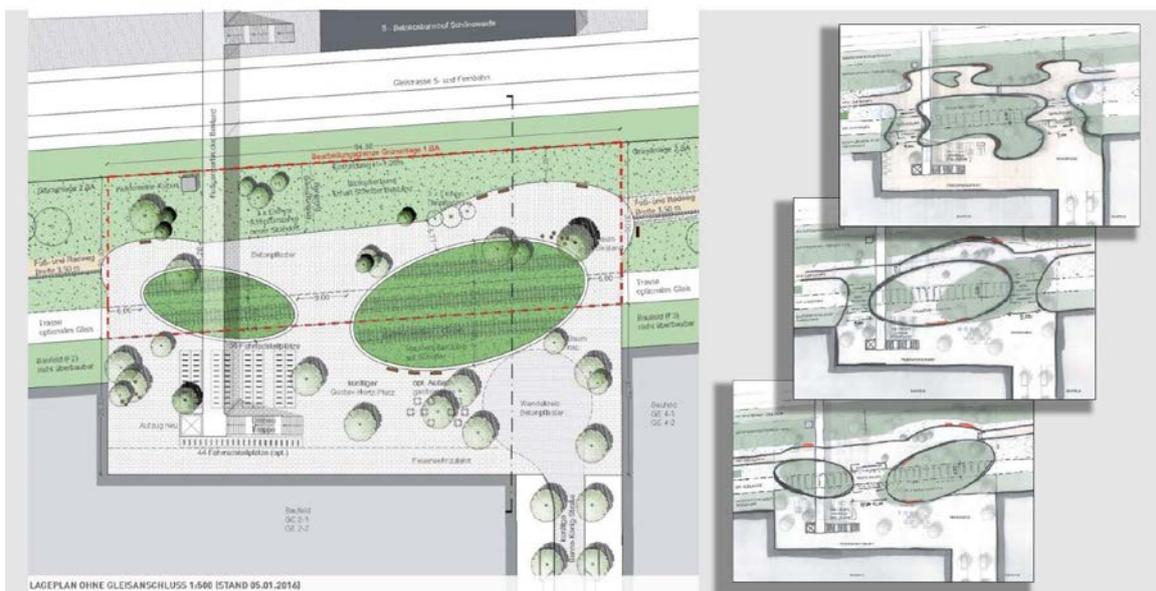
Zweimal Brückenschlag (Fuß- und Radwegbrücken)



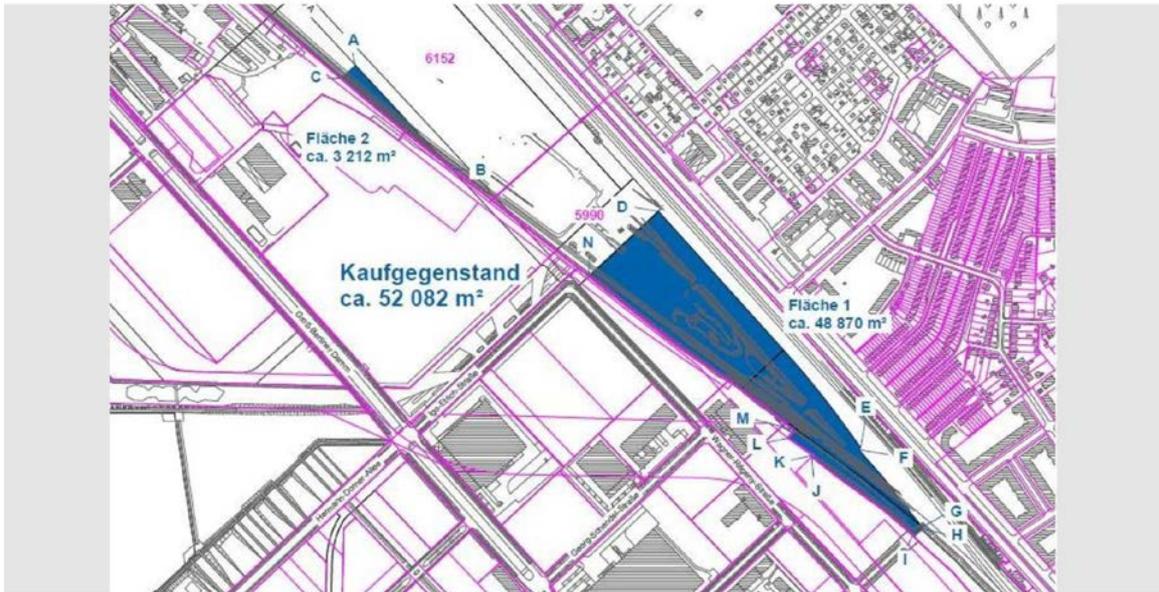
Wagner-Régeny-Straße (Querschnitt zwischen Ostfuge und Benno-König-Straße)



Quartiersplatz (zukünftiger Gustav-Hertz-Platz)



Ankaufflächen Land Berlin von DB (Kaufvertrag vom 27. Januar 2016)



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin | Abteilung IV

Zeitperspektive der Gebietsentwicklung

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff.
Bau öffentlicher Straßen und Plätze	Planung			Bau		Abrechn.	
Bau öffentliche Grünanlage		Planung		Bau		Pflege bis 2022	
Beräumung Baufelder Berlins aus Kaufvertrag DB			Planung		Bau		
Vertrieb der Baufelder Berlins aus Kaufvertrag DB						Start	
Rahmenbedingungen/Voraussetzungen							
B-Plan 9-60 (Schaffung Planrecht)	Planverfahren		Festsetzung				
Gleisverlagerung gemäß Planfeststellung	Planung	Bau	Inbetriebnahme				
Freistellung von Bahnbetriebszwecken (§ 23 AEG)		Stufe 1	Stufe 2				
Umsiedlung/-setzen Zauneidechsen	Vorbereitung	Genehm.	Stufe1	Stufe2	Stufe3	Stufe4	

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin | Abteilung IV

Umfassende Konzeption Arten- und Biotopschutz



Zauneidechsenumsiedlung:
(von insgesamt ca. 18 ha Fläche)

in die

**I. Zauneidechsenhabitate im
Landschaftspark Herzberge,**
Gesamtfläche ca. 10 ha,

und die

Umfassende Konzeption Arten- und Biotopschutz



II. Zauneidechsenhabitate Gleislinse:

1. Ersatzhabitate auf nicht mehr genutzten
Bahnflächen ca. 4,7 ha
2. Ersatzhabitate Biotopverbund und
öffentliche Grünflächen ca. 3,7 ha

**Weitere Maßnahmen Arten- und
Biotopschutz:**

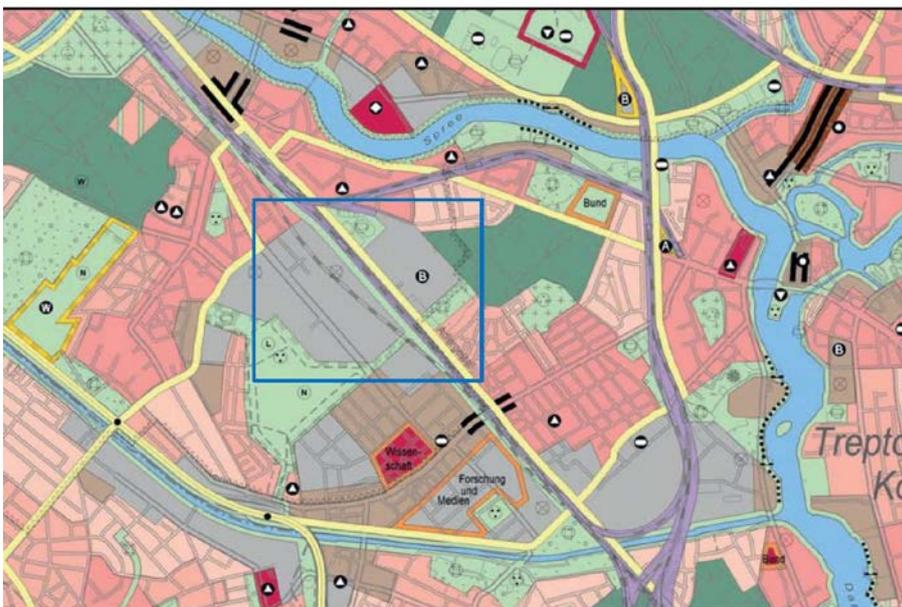
Ersatzflächen für Brutvögel: Schaffung von
ca. 10 ha Offenland für Brachpieper,
Heidelerche etc. im Glauer Tal (Brandenb.)

Herstellung Magerrasenflächen im
Wasserwerk Johannisthal ca. 4,5 ha

Wegeföhrung Fußgänger



Ausschnitt Flächennutzungsplan



Harald Moritz (GRÜNE) hebt hervor, dass sich das Areal für den Güterumschlag Straße–Schiene angeboten hätte. Daher sei die Umwidmung der Bahn- in Gewerbeflächen zu kritisieren, zumal es in Treptow-Köpenick schon viele Gewerbeflächen gebe. Er nenne Oberschöne-weide, wo auf Gewerbeflächen Wohnungen entstehen sollten, und den BBI-Business-Park, wo nichts passiere, und konstatiere eine falsche Flächenpolitik. Bedenklich sei, dass Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft auf brandenburgischem Gebiet stattfinden sollten. Akzeptierten die Naturschutzverbände die Umsiedlung der Zauneidechsen?

Ole Kreins (SPD) erkundigt sich nach den Straßenquerschnitten und der Radwegführung.

Wolfram Prieß (PIRATEN) fragt, weshalb der Grünzug entlang der Bahntrasse nicht durchgängig, sondern teilweise als Gemeinbedarfsfläche im B-Plan festgeschrieben werde.

Katrin Vogel (CDU) erklärt, dass ihre Fraktion den B-Plan befürworte. Wie solle die Umsiedlung der Vögel erfolgen? Weshalb werde der Landschaftspark Johannisthal nicht genutzt?

Katrin Lompscher (LINKE) bemerkt, der B-Plan sei im Rahmen der Entwicklung des Gesamtgebiets nachvollziehbar. Sei mit diesen Festlegungen noch ein Schienenumschlagplatz für Güterverkehr möglich? Sei das Areal nach den Flächenankäufen im Landesbesitz, oder gebe es noch private Eigentümer, die ihre Flächen in eigener Verantwortung vermarkteteten?

Staatssekretär Dr. Engelbert Lütke Daldrup (SenStadtUm) legt dar, im Nordwesten existiere ein Gleisanschluss, der bei Bedarf für bestimmte Unternehmen in das Gewerbegebiet fortgeführt werden könne. Der B-Plan lege Lärmkontingente fest, sodass ein kompletter Logistikstandort lärmmäßig begrenzt wäre. Bei den Ausgleichsmaßnahmen interessiere die Stadtgrenze die Vögel relativ wenig. Für den ökologischen Ausgleich brauche man etwa 10 ha mit bestimmten Qualitätsanforderungen für die Vögel. Diese Fläche habe man in Brandenburg gefunden. Der Park sei schon mit Ausgleichsmaßnahmen aus anderen B-Plänen voll. Die Zauneidechsen würden in angrenzende Grünbereiche und nach Herzberge umgesiedelt. Die Maßnahme sei mit den Naturschutzverbänden abgestimmt. Er verweise auf das gezeigte Straßenprofil als eine städtebaulich ansprechende Lösung und den Quartiersplatz.

Joachim Sichter (SenStadtUm) ergänzt, der Radweg entlang des Kanals sei ein wesentlicher Fernradweg. Mit der Brücke werde eine Verknüpfung nach Alt-Adlershof und zur Köllnischen Heide hergestellt. Im Kleinen existiere ein Radweg entlang der S-Bahn. Das Wegenetz rund um den Park werde in die Gesamtsituation eingebunden. Hinsichtlich der Frage zum Grünzug verweise er auf die Bahnanschlussoption. Dies sei keine Gemeinbedarfsfläche.

Harald Moritz (GRÜNE) äußert, eine Option sei nicht befriedigend, ein Güterumschlag nicht vorgesehen. Seine Fraktion werde den B-Plan ablehnen.

Vorsitzender Andreas Otto begrüßt die Vorlage der städtebaulichen Verträge auf Nachfrage. Er bitte, dass der Ausschuss diese künftig standardmäßig per E-Mail erhalte. Wenn etwas gegen die Veröffentlichung spreche, könne SenStadtUm dies ggf. mitteilen.

Dr. Manuel Heide (CDU) wendet sich dagegen, da städtebauliche Verträge nicht Bestandteil der B-Pläne seien. Im Einzelfall könnten Nachfragen gestellt werden. Zum Teil lägen sie ohnehin im Hauptausschuss vor.

Staatssekretär Dr. Engelbert Lütke Daldrup (SenStadtUm) führt aus, die städtebaulichen Verträge seien im vorliegenden Fall nicht konstitutiver Bestandteil der Abwägung gewesen. Wenn sie konstitutiver Abwägungsgegenstand seien, werde SenStadtUm diese vorlegen.

Der **Ausschuss** beschließt, die Annahme der Vorlage Drucksache 17/2719 zu empfehlen und diese dringlich einzubringen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 17/2607

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das
Vermessungswesen in Berlin (VermGBln)**

[0299](#)
BauVerk(f)
ITDat*

Staatssekretär Dr. Engelbert Lütke Daldrup (SenStadtUm) schildert, nach dem Bericht des BlnBDI 2013 sollten strengere Regelungen für Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster zu Grundstückseigentümern getroffen werden, damit Daten von wirtschaftlich interessierten Kreisen nicht mehr block- bzw. straßenzugweise abgefragt werden könnten.

Katrin Lompscher (LINKE) äußert, dass der Unterschied zwischen Darlegung und Glaubhaftmachung interpretationsfähig sei. Halte der BlnBDI die Formulierung für ausreichend? Seien im Hinblick auf die zu erwartenden Gebührenmindereinnahmen Absenkungen der Einnahmenvorgaben der Bezirke vorgenommen worden?

Staatssekretär Dr. Engelbert Lütke Daldrup (SenStadtUm) erläutert, eine Darlegung müsse keinem Standard genügen, bei einer Glaubhaftmachung ein Interesse glaubhaft belegt werden. Glaubhaftmachung sei ein höherer Standard als reine Darlegung. Die Formulierungen seien mit dem BlnBDI abgestimmt und stellten einen Kompromiss zwischen der öffentlichen Zugänglichkeit von Informationen und der informationellen Selbstbestimmung dar.

Wolfgang Nickel (SenStadtUm) ergänzt, eine Abstimmung mit den Bezirken sei im Vorfeld erfolgt. Es würden gemeinsam Handlungsweisungen erarbeitet, wie in der Praxis mit Auskunftersuchen umgegangen und wie ein Sachverhalt glaubhaft gemacht werde. Die Bezirke hätten sich eine klarere Regelung als die bisherige gewünscht.

Der **Ausschuss** beschließt, die Annahme der Vorlage Drucksache 17/2607 zu empfehlen und diese dringlich einzubringen.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Qualität im Taxigewerbe
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU)
Hierzu: Anhörung

[0244](#)
BauVerk

- b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/2224
Barrierefreies Taxi in Berlin etablieren
Hierzu: Anhörung [0253](#)
BauVerk(f)
GesSoz
- c) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
**Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung
über Beförderungsentgelte im Taxenverkehr**
(auf Antrag der Fraktion der SPD)
Vo-Nr. 17/036 [0055](#)
BauVerk

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Antrag der Piratenfraktion
Drucksache 17/1839
**Kein Rückschritt in Sachen Barrierefreiheit – zweite
Rampe bei allen Eindeckerbussen wieder einführen** [0205](#)
BauVerk
GesSoz(f)
- b) Antrag der Piratenfraktion
Drucksache 17/1882
**Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte
Fahrgäste erhöhen durch „sprechende“ Busse und
Straßenbahnen** [0207](#)
BauVerk
GesSoz(f)

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

- Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**VLB – Bearbeitungszahlen, Krankenstände und
ÖPNV-Beschleunigung –** [0307](#)
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
BauVerk

Vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.